



ersch. täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietzmann.
Fernsprecher nach Berlin und Potsdam. Anst. Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfgehaltene Corvus-
Seite oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen
vor dem Tagesanbruch die drei-
gehaltene Seite oder deren
Raum 30 Pfg.

Nr. 175.

Wittwoch, den 30. Juli 1890.

91. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. August eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von Mark 1,50. Bestellungen werden in der Expedition des Tagblattes sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen. Für den Stadtkreis kommen auch einmonatliche Abonnements zum Preise von 75 Pfg. zur Annahme.

Expedition des Halle'schen Tagblattes
große Ulrichstrasse 19.

Rentengüter.

Das Gesetz über Rentengüter — es datirt vom 27. Juni d. J. — ist nunmehr in Kraft getreten. Es ist hiermit ein Prinzip für die ganze Monarchie eingeführt worden, welches bereits in den Provinzen Posen und Westpreußen durch das Anfechtungsgesetz Anwendung gefunden hat und welches voraussichtlich sich von großem Segen für die Landwirtschaft und die Verheilung des Grund und Bodens erweisen wird, indem es der Erhaltung und Steigerung des Bauernstandes und der Beschäftigung ländlicher Arbeiter die Wege ebnet.

Durch das Gesetz wird abweichend von der bestehenden Agrargesetzgebung eine neue Erwerbs- und Eigentumsform für Grundstücke eingeführt. An Stelle der Kapitalzahlung soll jetzt die eigentümliche Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente, deren Ablaufzeit von der Zustimmung der vertragschließenden Theile abhängig gemacht wird, zulässig sein. Für den Vertrag selbst ist volle Freiheit gewährleistet, jedoch ist dem Rentenberechtigten die Verpflichtung auferlegt, daß er einen höheren Abzahlungsbetrag als den fünf- und zwanzigfachen Betrag der Rente nicht fordern dürfe, wenn die Abzahlung auf seinen Antrag erfolgt. Ferner kann der Rentengütererwerber, wenn nicht andere Bestimmungen in das Grundbuch eingetragen worden sind, jeder Zeit seine Rente nach sechsmonatlicher Kündigung mit dem zwanzigfachen Betrage ablösen. Mit derartigen Festsetzungen betrifft der Kapitalzahlung ist dem Rentengütererwerber (Rentenberechtigten) ein wirksamer Schutz gegen Spekulation und Ueberverpflichtung gewährt worden. Ein weiterer Schutz liegt darin, daß die Schulden eines Grundstücks nicht auf den abgetretenen Theil, aus welchem ein Rentengut gemacht werden soll, übertragen werden dürfen, — das Rentengut muß frei von Hypotheken und Grundschulden begründet werden. Bei der Veräußerung von Grundstücken zum Zwecke der Bildung von Rentengütern finden die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß das Anfechtungsgesetz auch bei der Ueberführung größerer Tranchen ertheilt werden kann, wenn dadurch die Sicherheit der Realberechtigten nicht vernünftigt wird. Der Erwerber wird durch das Gesetz ferner noch gegen vertragsmäßige, aber sich im Lauf der Zeit als schädlich erweisende Bestimmungen dadurch geschützt, daß richterliche Entscheidungen ihn einmal von der Verpflichtung, nur mit Zustimmung des Rentenberechtigten das Grundstück zu veräußern oder Theile zu veräußern, und sodann von der Verpflichtung der Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars, befreien können.

Das Gesetz hat somit alles vorgeesehen, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung den Erwerb von Grundstücken zu erleichtern, sie im Besitz derselben zu erhalten und zugleich von dem ursprünglichen Besitzer, welchem sie durch Rentenzahlung verpflichtet bleiben, möglichst unabhängig zu erhalten. Hiermit sind die hauptsächlichsten Bedingungen für den Erwerb und Besitz kleiner landwirtschaftlicher Grundstücke im Vergleich zu dem bestehenden Recht wesentlich gebessert worden. Weshalb konnte ein Grundstück nur durch Kapitalzahlung, bezw. durch Uebernahme der auf dem Grundstücke ruhenden Hypotheken und Grundschulden, sowie das vorhandene Kapital nicht ausreichte, erworben werden. Wer aber insbesondere von den ländlichen Arbeitern war in der Lage, das erforderliche Kapital zu zahlen, wenn ihm nicht besondere Glücksumstände durch Erbschaft oder Erbschaft erlosche waren? Und wenn er das Kapital nicht hatte, sondern die Hypotheken und Grundschulden übernehmen — ganz abgesehen davon, daß in den seltensten Fällen ihm überhaupt die Gelegenheit geboten wurde, Theile von größeren arrondirten Grundstücken zu erwerben, — so war er von vornherein ein mit Kapitalen verheirateter Besitzer, dem das Damocles'schwert der Substitution über dem Kopf schwebte. Das neue Gesetz freilich ändert nichts an den bestehenden Verhältnissen, aber es giebt doch wenigstens die Möglichkeit einer neuen Erwerbs- und Besitzform, die bisher —

von Posen und Westpreußen abgesehen — nicht bestanden hat, einer Besitzform, welche dem Bauer und Arbeiter sehr viel geringere persönliche Opfer auferlegt, als bisher, ohne dem überlassenden Besitzer die Sicherheit seines Besitzes zu beeinträchtigen. Freilich nur die Möglichkeit. Die Ausführung dieses für den Staat ebenso wie für die Landwirtschaft wichtigsten neuen Grundgesetzes ist sowohl dem freien Willen, wie der Einsicht der Besitzenden überlassen. Aber hier wird sich die staatsvertheilende Idee, welche dem Gesetz zu Grunde liegt, gewiß förderlich erweisen, und wo es an dieser Bereitwilligkeit und der Einsicht fehlen sollte, da wird der Staat nicht zögern, der Verwirklichung des von ihm verfolgten Gedankens die Wege zu ebnen. Der Minister für Landwirtschaft betont in seiner Rede vom 9. Juni im Abgeordnetenhause, daß dieses Gesetz von Seiten des Staates unzulässigst eine bedeutende und wohlthätig mit den Jahren steigende Anwendung finden werde; ja nicht nur der Staat, sondern auch die großen Kommunen und kommunalen Verbände würden von den Bestimmungen des Gesetzes einen weiten Gebrauch machen; denn sie brauchen das Gesetz für die Vertheilung der Moore, und diese lassen sich nur besiedeln, wenn man den Erwerbenden die von dem Gesetz gewollten Erleichterungen gewährt, da Kapitalmittel von ihnen nicht aufgebracht werden können. Aber auch über diesen Rahmen hinaus wird sich die neue Erwerbungsform gewiß behaupten und somit dazu beitragen, daß der ländliche Arbeiterstand zu größerer Selbstthätigkeit gelange. Man darf von dem Gesetz die besten Früchte für die landwirtschaftlichen Verhältnisse und somit auch für den ganzen Staat erwarten.

Politische und Tages-Chronik.

Wilhelmsbafen, 28. Juli. Zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers ist der commandirende Admiral Freiherr v. d. Goltz heute hier von Berlin eingetroffen. — Bei der Ankunft des Kaisers auf der Heide ward er von einem Salut des geklammerten Marinegeschwaders und der Salutbatterie begrüßt; hierauf dampfte die Nacht „Hohenzollern“ in den Hafen. Der Kaiser unterthut sich lebhaft mit Viceadmiral Dehnbard und empfing sodann die eingelaufene Post an Bord der Nacht.

Reichsanzler v. Caprivi wird heute Abend hier eintreffen.

Schiffen, 28. Juli. Die kaiserlichen Prinzen haben den Schiffsjungen des Schulschiffes „Luis“, das sie wiederholt besucht haben, ein hübsches Fest gegeben. Vereinzelt am frühen Nachmittage trübten sich die munteren Jungen an Land und versammelten sich auf dem vorbereiteten Festplatze. Um halb 5 Uhr langte die Kaiserin mit ihren Söhnen dort an, und sogleich begann die Feier. Die Jungen zeigten ihre Kräfte beim Tanzen und Ringen, dann wurde Vort gesungen, auf die höchsten Klänge geklettert, auch das sogenannte Wurstgessen und Topfschlagen fehlte nicht. Nach den Spielen wurden die Theilnehmer auswärts bewirthet. Bald waren die Käfer entleert und die großen Körbe von den biden „Kappstullen“ befreit. Darauf mußte wohl die Kaiserin zum Aufbruch gemacht haben, denn die Prinzen baten inständig: „Mama, wir wollen doch noch hier bleiben.“ Die Bitte wurde erörtert, und nun befestigten sich auch die Prinzen an den Spielen. Als die Schiffsjungen genug gerungen hatten, wollten auch die Prinzen ihre Kräfte messen. Schnell wurde ein Segel ausgebreitet, der Kronprinz und Prinz Eitel entledigten sich des Oberrocks und sofort ging der Ringkampf los. Keiner sollte jedoch einen Sieg davontragen, denn Beide kamen zu gleicher Zeit zu Fall.

Berlin, 28. Juli. Der Reichschatzsekretär v. Rathahn sollte, wie kürzlich die „N. Nachr.“ behaupteten, lediglich zu seinem privaten Vergnügen nach München gekommen sein und auch über nichts Anderes als private Angelegenheiten mit Herrn v. Riebel verhandelt haben. Nunmehr schreibt baselise Blatt, man wolle wissen, daß die Reise, welche Herr v. Rathahn in dienstlichen Angelegenheiten nach Südböhmen unternommen, mit Steuerreformplänen zusammenhängt.

Austerberg a. Harz, 28. Juli. Die Gencung Wilmanns schreibt langam fort. Bei dem günstigen Wetter verbrachte der Kranke gestern Mittag eine Stunde außerhalb des Bettes. Aus diesem Anlaß brachte die zufällig anwesende Kapelle der braunschweiger Jülarer ihm ein Ständchen.

München, 28. Juli. Der Wagen des Prinzregenten stieß gestern Abend in der münchener Vorstadt Neuhausen mit der zwischen München und Nymphenburg verkehrenden Dampftramway zusammen. Der Prinzregent wurde aus dem Wagen geschleudert, blieb jedoch vollständig un-

verletzt, der mit aus dem Wagen gestürzte Adjutant wurde leicht verletzt.

Die Aufregung über den gestrigen Wagensturz des Prinzregenten ist hier sehr groß, weil die erste falsche Nachricht von einer angeblichen schweren Verwundung meldete.

Die Belegung der Dampfbahn aus der Nymphenburgerstraße ist in Folge des gestrigen Zusammenstoßes zweifellos. Nach dem Bericht von Augenzeugen war die Lage für den Prinzregenten und seinen Begleiter überhaupt lebensgefährlich; seine Rettung ist nahezu als ein Wunder zu betrachten.

München, 28. Juli. Der Prinzregent hat anlässlich des gestrigen Unfalles Gläubigern und Lieferanten des Auslandes erhalten, sowie heute des diplomatischen Corps und der Staatsbehörden empfangen. Bei der Aufwartung des Bürgermeisters erwähnte der Prinzregent, er habe nur an der rechten Hand eine ganz unbedeutende Hautabstülpung, nicht einmal die Cigarre sei seiner Hand beim Sturze des Wagens entfallen. — Der Prinzregent hat die Strafflosigkeit des beteiligten Postkutschers, sowie des Führers der Dampf-Tramway angeordnet. Der Erzbischof setzte Dankgottesdienste fest.

Die „Allgemeine Zeitung“ schreibt: Morgen gehen von hier Hofwagen nach Riffingen, die dort wie alljährlich dem Fürsten Bis marck während des Curzebrauchs zur Verfügung stehen.

Anlässlich der Hundertjahrfeier der Central-therapeutischen Schule fand eine Festlichkeit statt, der zahlreiche Gäste sowie Staats- und Stadtbehörden bewohnten. Direktor Jahn hielt die Festrede, der Cultusminister machte sodann Mitttheilung von dem Beschlusse des Prinzregenten, welcher die Anstalt zur Hochschule erhebt.

Hinsichtlich der jüngsten Meldung der Meritalen Presse, daß Herr v. Stauffenberg einen Rechnungsfehler von 6 Millionen im Einkommenabrechnungsbuch habe, ist zu bemerken, daß ein solcher Rechnungsfehler nicht existirt, daß dagegen ein Druckfehler beträuft 5 Millionen in den Nachweisungen zum Etat enthalten ist. Doch stimmt trotzdem die abschließende Ziffer; auch wurde jener Druckfehler vor der Statbehörden in der Abgeordnetenkammer beiden Reichstagen in der Abgeordnetenkammer bekannt gegeben. Gegen die Urheber der böswilligen Behauptung ist Untersuchung eingeleitet.

Wien, 28. Juli. Der preussische Gesandte beim Kaiser, v. Schöller, taucht in den nächsten Tagen auf der Durchreise nach Berlin hier ein zum Besuch beim Nuntius Galimberti.

Fürst Ferdinand von Bulgarien, zur Zeit in Schloß Wierbstein, reist von dort nach Schladming zum Besuch seines Bruders und dann über Wien nach Sofia. Der bulgarische Kriegsminister Muturaw ist hier eingetroffen, er wird den Fürsten nach Sofia begleiten.

Der russische Wirthschafter am hiesigen Hofe, Fürst Lobanow-Rosowski, hat gestern einen sechsmonatlichen Urlaub angetreten.

Nam, 28. Juli. Der „Capitan Fracassa“ befreit auf das Bestimmteste die Nachricht von dem Rücktrittsgesuch des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Reichers, Damiant.

Dem „Dritto“ zufolge reichte der Unterstaatssekretär des Reichers, Damiant, sein Entlassungsgesuch ein.

Madrid, 28. Juli. Der spanische Gesandte in Tanger telegraphirte, die Regierung von Marokko drückte ihr Bedauern aus über die jüngsten Angriffe auf die spanischen Truppen in Melilla, sie scheine geneigt, der Bescherde Spaniens, welche dem Sultan unterbreitet worden, Beachtung zu schenken.

Barcelona, 28. Juli. Eine gestern abgehaltene Arbeiterversammlung beschloß, den Streik in Anarcho weiter zu unterstützen.

Paris, 28. Juli. Der Kriegsminister hat als Vertreter für den Berliner medizinischen Congress vier Militärärzte, der Marineminister vier Marineärzte bestimmt.

Londoner Nachrichten zufolge würden die englisch-französischen Unterhandlungen heute beendet werden bis auf Einzelheiten, welche einer Commission für eine neue Abgrenzung im Nigergelbte vorbehalten bleiben.

Der letzten Nachrichten aus Buenos Ayres zufolge gelat auch ein Theil der Flotte bei der Revolution günstig und bombardirt den Stadtteil beim Hafen. Die Regierungstruppen verlangten Waffenstillstand bis heute 10 Uhr.

Der Abg. Britson gedenkt, wie verschiedene Blätter melden, seine Anfrage wegen des englisch-deutschen

Veränderung der Verhältnisse. Nach derselben begaben sich die ...

Wiesenburg, 26. Juli. Sehr gewonnen hat durch seinen ...

In Wandsdorf wurde am 23. d. der Grundstein ...

Gerst, 28. Juli. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete ...

Meinungen, 27. Juli. Eine seitens der Geistlichkeit in ...

Ergebnis, 28. Juli. Nachdem die hiesige katholische ...

Nachrichten, 28. Juli. Die hundertjährige Jubelfeier ...

Wandenburg a. S., 27. Juli. Eröffnet hat sich gestern ...

Noske a. S., 28. Juli. Nachdem die bisherigen ...

Delitzsch, 25. Juli. Der Werdegang der Kreise ...

Elberberg, 26. Juli. Der Fabrikarbeiter W. Wölffling ...

Elberberg, 26. Juli. Die Regierung in Werdingen ...

richtung (einschließlich zwei Mannschaften) zu übernehmen. Die ...

Elberberg, 26. Juli. Gestern den 25. d. Abends tagte im ...

Wittenberg, 26. Juli. Der Ausschuss, welchen das Gewerbe ...

Wörlitz, 28. Juli. Ein höchstbedauerliches Unglück ereignete ...

Kreuznach, 28. Juli. Auf der Reise von Koblenz über ...

Wittenberg, 26. Juli. Ein Einbrecher wählte in vorletzter ...

Wittenberg, 26. Juli. Ein Einbrecher wählte in vorletzter ...

Gabel, Verleih und Volkswirtschaftliches.

Wienberich von Carl Raub. Der seit Mitte Juli merklich ...

Magdeburg, 28. Juli. Kartellbeschluss für 10,000 L. ...

Mies, 26. Juli. In Folge des vorgelegten Aufschlags ...

Mies, 26. Juli. Die vereinigte Transport-Verkehrsangelegenheit ...

Berlin, 28. Juli. Eigenen per 1000 Algor. lot 205-236 nach ...

Wittenberg, 26. Juli. Gestern den 25. d. Abends tagte im ...

Wittenberg, 26. Juli. Gestern den 25. d. Abends tagte im ...

Wittenberg, 26. Juli. Gestern den 25. d. Abends tagte im ...

Wittenberg, 26. Juli. Gestern den 25. d. Abends tagte im ...

Wittenberg, 26. Juli. Gestern den 25. d. Abends tagte im ...

Verantwortlicher Redakteur: Carl Wärmann.

Abgang und Ankauf der Eisenbahngüter Bahnhof Halle.

Table with 3 columns: Station, Quantity, Price. Includes entries for Halle, Wittenberg, and other stations.

